

101. Arbeits- und Sozialministerkonferenz

Umlaufbeschluss 6/2024

vom 31.07.2024

Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik zur Übertragung der Kompetenz als Zulassungsbehörde nach der GGVSEB und Aufgaben der Marktüberwachung im Bereich „Sprengen“

Antragsteller: Bayern

Die ASMK hat einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder stimmen dem von Bayern vorgelegten Änderungsabkommen zur Übertragung von Aufgaben nach der GGVSEB und von Marktüberwachungsaufgaben im Bereich „Sprengen“ auf die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) zu.
2. Das Vorsitzland wird gebeten, die FMK über die Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik zu informieren und die FMK um Zustimmung durch Umlaufbeschluss zu bitten.